



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1
Fachdienst: Finanzen, Liegenschaften und Vergabe
Sachbearbeitung: Angelika Hermann
Fachdienstleitung: Verena Bicker

Beratungsgremium

Verwaltungsausschuss des Kreistags

Die Sitzung ist am

04.07.2022

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Feststellung des Jahresabschlusses 2021, Vorberatung

Beschlussantrag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, den vorliegenden Jahresabschluss des Alb-Donau-Kreises für das Jahr 2021 festzustellen und die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von insgesamt 0,674 Mio. € zu bewilligen.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Nach § 95 der Gemeindeordnung, der nach § 48 Landkreisordnung auf die Wirtschaftsführung des Kreises entsprechend anzuwenden ist, hat der Landkreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung (Bilanz). Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, in dem die gesetzlich vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung aufzunehmen sind und der außerdem die Angaben nach § 53 Absatz 2 der Gemeindehaushaltsverordnung enthalten muss. Dem Anhang sind die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht, eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen und eine Darstellung der Liquidität zum Jahresabschluss als Anlagen beizufügen. Außerdem sind die Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit anzufügen.

Nach § 95 b der Gemeindeordnung ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss ist vom Kreistag innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

In den nachfolgenden Abschnitten werden die wesentlichen Punkte aus dem Jahresabschluss 2021 kurz erläutert.

1. Ergebnisrechnung mit überplanmäßiger Aufwendung

Die Jahresrechnung 2021 schließt insgesamt mit einem Plus in der Ergebnisrechnung von 19,6 Mio. € ab. Gegenüber dem Planansatz von 2,3 Mio. € bedeutet dies eine Verbesserung von 17,3 Mio. €.

Nachfolgend sind die größten Abweichungen gegenüber dem Haushaltsplan aufgeführt:

– Höhere Schlüsselzuweisungen (§ 8 FAG)	+4,5 Mio. €
– Höhere Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer	+3,7 Mio. €
– Höhere Zuweisungen für laufende Zwecke (insbesondere ÖPNV-Rettungsschirm)	+2,1 Mio. €
– Geringere Aufwendungen im Sozialbereich <i>davon insbesondere</i>	-8,2 Mio. €
– <i>Eingliederungshilfe</i>	-4,1 Mio. €
– <i>Grundsicherung für Arbeitssuchende</i>	-3,1 Mio. €
– Geringere Personalaufwendungen ¹	-1,1 Mio. €

Diese Entwicklungen waren während der Haushaltsplanung und im Rahmen des Budgetberichts in dieser Form nicht absehbar.

¹ Die Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Abfindungen der Versorgungslastenteilung (KVBW). Auf diese Position hat der Alb-Donau-Kreis keinen direkten Einfluss.

Eine weitere Abweichung ergibt sich durch den höheren Ausgleich der Verluste der Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis. Der Alb-Donau-Kreis hat sich im Gesellschaftsvertrag zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen der Erfolgsrechnung der Krankenhaus GmbH verpflichtet. Hierfür wurde im Haushaltsplan 2021 ein Zuschuss in Höhe von 5,9 Mio. € veranschlagt. Der Krankenhaus GmbH wurde eine Übernahme des zusätzlichen Defizits auf Grund der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11.05.2020 und 29.06.2020 in Aussicht gestellt.

Im laufenden Haushaltsjahr 2021 wurden 5,8 Mio. € als Abschlagszahlungen an die Krankenhaus GmbH sowie ein Zuschuss an die ADKmie für Medizin und Pflege im Rahmen des Landesprogramms Administration DigitalPakt Schule ausbezahlt. Für die verbleibenden 673.793 € wurde im Jahresabschluss 2021 eine sonstige Rückstellung gebildet. Dies führt zu einer überplanmäßigen Aufwendung in 2021, welche in den Zuständigkeitsbereich des Kreistags fällt und dessen Bewilligung bedarf. Durch diese überplanmäßige Aufwendung entsteht in der Gesamtergebnisrechnung 2021 kein Fehlbetrag.

2. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung ist der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit um 20,7 Mio. € höher ausgefallen als geplant. Ein wesentlicher Grund hierfür sind die Verbesserungen im Ergebnishaushalt, die zum größten Teil auch zahlungswirksam sind. Darüber hinaus verbesserten Mehreinzahlungen bei den Abfallgebühren, die den Gebührenüberschussrückstellungen zugeführt wurden, den Zahlungsmittelschuss um rund 0,7 Mio. €.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit verbessert sich um 3,7 Mio. €. Ein Grund hierfür ist, dass der geplante Erwerb eines Miteigentumsanteils an einem neuen Schülerwohnheim in Ehingen nicht umgesetzt wurde (2,0 Mio. €). Außerdem sind die eingeplanten Mittel für den Erwerb der Straßenmeistereien Langenau und Merklingen nicht abgeflossen und wurden in das Jahr 2022 übertragen (1,0 Mio. €). Darüber hinaus ist eine Zuwendung aus der Schulbauförderung für die Erweiterung der Schmiechtalschule eingegangen (0,6 Mio. €).

In Summe ergibt sich zum Jahresende 2021 ein Finanzierungsmittelüberschuss in Höhe von 15,6 Mio. €, was eine Verbesserung gegenüber dem Planansatz von 24,4 Mio. € bedeutet.

3. Ausblick

Im Jahr 2021 wurden rund 6,6 Mio. € Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2022 übertragen. Diese Verschiebung bedeutet eine höhere Belastung des Finanzhaushalts für Investitionen bzw. der Liquidität in den Folgejahren.

Der Jahresabschluss des Alb-Donau-Kreises für das Jahr 2021 mit Anhang und Anlagen ist beigefügt. Der Abschluss wird in der Sitzung des Verwaltungsausschusses erläutert werden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Kommunal- und Prüfungsdienst ist abgeschlossen; ein mündlicher Bericht erfolgt in der Sitzung des Kreistags.

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

Fachdienst Finanzen, Liegenschaften, Vergabe:	1x
Kommunal- und Prüfungsdienst:	1x

Vertagungsfähig: ja

Ulm, 17. Juni 2022

Anlage

Jahresabschlussbericht 2021